

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/29089 –**

### Deutschland und die innere Entwicklung der Ukraine

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Ukraine ist nicht nur das ärmste Land Europas, sondern auch das einzige Land Mittelost- und Osteuropas, dessen Wirtschaftskraft pro Kopf im Vergleich mit derjenigen Deutschlands zwischen 1991 und 2018 zurückgefallen ist (<https://www.nzz.ch/wirtschaft/ukraine-revolutionaere-landreform-ermoeslicht-handel-von-ackerland-ld.1549893>; <https://ostexperte.de/30-jahre-mauerfall-so-geht-es-osteuropas-volkswirtschaften/>).

Zugleich zeichnen die Ukraine extreme Einkommensunterschiede aus. Das Vermögen des Oligarchen R. A. soll allein in der zweiten Hälfte 2020 um 4,8 Mrd. US-Dollar angestiegen sein, während das Durchschnittseinkommen sinkt ([https://www.intellinews.com/ukrainian-oligarch-rinat-akhmetov-richest-man-in-ukraine-as-fortune-swells-almost-4bn-in-a-year-205499/?source=ukraine&utm\\_source=Newsletter&utm\\_medium=Email&utm\\_campaign=Edpicks](https://www.intellinews.com/ukrainian-oligarch-rinat-akhmetov-richest-man-in-ukraine-as-fortune-swells-almost-4bn-in-a-year-205499/?source=ukraine&utm_source=Newsletter&utm_medium=Email&utm_campaign=Edpicks)).

Bei vier verschiedenen Umfragen gaben im Zeitraum von Juli 2020 bis Januar 2021 zwischen zwei Dritteln und drei Vierteln der befragten Ukrainer an, ihr Land bewege sich in die falsche Richtung (<https://mailchi.mp/bearmarketbrief/association-nation?e=86fdd277e5>; [https://www.intellinews.com/fpri-bmb-ukraine-kiis-survey-of-ukraine-s-perceptions-of-parties-and-politicians-194768/?source=ukraine&inf\\_contact\\_key=395bbdb883c509d65979ddbfb6f052909c74070ac2bf3cfa7869e3cfd4ff832](https://www.intellinews.com/fpri-bmb-ukraine-kiis-survey-of-ukraine-s-perceptions-of-parties-and-politicians-194768/?source=ukraine&inf_contact_key=395bbdb883c509d65979ddbfb6f052909c74070ac2bf3cfa7869e3cfd4ff832); <https://www.intellinews.com/fpri-bmb-ukraine-zelenskiy-is-the-political-disappointment-of-2020-199142/?source=ukraine>; <https://intellinews.com/public-support-is-collapsing-for-the-people-s-servant-party-201365/?source=ukraine>).

In den Teilen des Donbas, die von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden, beträgt dieser Anteil sogar über 90 Prozent (<https://intellinews.com/public-support-is-collapsing-for-the-people-s-servant-party-201365/?source=ukraine>).

Das Vertrauen in die staatlichen Institutionen ist nach den Ergebnissen der „World Value-Survey“ in der Ukraine heutzutage geringer als 2011 ([http://wvs.org.ua/wp-content/uploads/2020/11/WVS\\_UA\\_2020\\_report\\_WEB.pdf](http://wvs.org.ua/wp-content/uploads/2020/11/WVS_UA_2020_report_WEB.pdf)).

Im Jahr 2020 kamen 16,8 Prozent der Eingaben an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte von Bürgern der Ukraine (<https://www.rt.com/russia/517168-withdrawal-council-europe-lose/>), während der Anteil der Ukrai-

ne an der Einwohnerzahl der Mitglieder des Europarats weit niedriger liegt. Es deutet nach Ansicht der Fragesteller auf grundlegende Mängel im Justizsystem eines Landes hin, wenn derart viele Menschen außerhalb ihres Landes Recht suchen.

Die wichtigste englischsprachige Zeitung der Ukraine, „Kyiv Post“, schreibt, es mache den Anschein, als ob es eine Kaste von Unantastbaren gebe, die unterschlagen, Macht missbrauchen und sogar morden könnten, ohne Furcht vor Strafe ([https://de.wikipedia.org/wiki/Kyiv\\_Post](https://de.wikipedia.org/wiki/Kyiv_Post); <https://www.kyivpost.com/article/opinion/editorial/lock-him-up.html>).

An der skizzierten Lage trägt die Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller eine Mitverantwortung, da sie durch Unterstützungsleistungen in Höhe von über 1,8 Mrd. Euro die genannten Fehlentwicklungen nach Ansicht der Fragesteller faktisch stützt und ihnen dadurch, dass der Machtwechsel von Februar 2014 offiziell als „Revolution der Würde“ bezeichnet wird, noch ideologische Weihen verleiht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/ukraine-node/bilaterale-beziehungen/202760>; <https://www.bmbf.de/de/ukraine-368.html>).

1. Ist der Bundesregierung die Einschätzung bekannt, dass in der Ukraine jährlich über hundert Angriffe auf Journalisten und Aktivisten registriert werden, wobei die Dunkelziffer noch weit höher liegen dürfte, diese Zahl zudem nicht rückläufig sei und der Grad der Aggression zunehme, hat sie sich eine Position hierzu erarbeitet, und wenn ja, welche, sowie welche Maßnahmen erfolgen ggf. hieraus (<https://www.kyiv-dialogue.org/de/aktivitaeten/jahreskonferenzen/id-2020.html>)?

Der Bundesregierung sind die Einschätzungen ukrainischer Medien und Nichtregierungsorganisationen zu Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten sowie Aktivistinnen und Aktivisten bekannt, die in der Mehrzahl nicht von staatlichen Stellen ausgehen. Beispielsweise zählte das „Institute of Mass Information Kyiv“ (IMI) 229 Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten im Jahr 2020, 14 Fälle weniger als 2019 mit 243 Fällen. Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit mehrfach deutlich positioniert und den Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie Aktivistinnen und Aktivisten öffentlich und in Gesprächen mit den ukrainischen Partnern angemahnt. Zudem unterstützt die Bundesregierung den Aufbau eines unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Ukraine sowie zahlreiche andere Projekte im Bereich der Medien. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD in Bundestagsdrucksache Nr. 19/28353 vom 12. April 2021 zur Pressefreiheit in der Ukraine verwiesen.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die US-Botschaft in Kiew die ukrainische Regierung im September 2020 dazu aufgefordert hat, sämtliche Verbrechen aufzuklären, denen Journalisten zum Opfer fielen, hat sie sich hierzu eine Position erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. für sich gezogen (<https://www.rferl.org/a/u-s-embassy-kyiv-gongadze-investigate-crimes-against-journalists-/30842044.html>)?

Die Bundesregierung teilt die Position, die die Botschaft der Vereinigten Staaten hierzu veröffentlicht hat. Die Bundesregierung hat in diesem Sinne ebenfalls öffentlich und in Gesprächen mit den ukrainischen Partnern Aufklärung gefordert.

3. Ist Bundesregierung bekannt, dass nach den Angaben von „Human Rights Watch“ politisch motivierte Gewaltverbrechen in der Ukraine von den Behörden oft nicht untersucht werden, hat sie sich hierzu eine Position erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. für sich gezogen (<https://www.hrw.org/world-report/2021/country-chapters/ukraine>)?

Der Bundesregierung ist der genannte Bericht bekannt. Gemeinsam mit ihren europäischen und internationalen Partnern benennt die Bundesregierung ausdrücklich bestehende Defizite in der Ukraine und unterstützt verschiedene Initiativen zur Überarbeitung der Gesetzgebung, um den Schutz der Rechte von Minderheiten zu verbessern und eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen. Dies umfasst auch die deutliche Verurteilung homophober und rassistisch motivierter Gewalt, die finanzielle Förderung von Projekten der in diesem Bereich besonders aktiven ukrainischen Zivilgesellschaft und die Stärkung der gesellschaftlichen Position von Minderheiten durch öffentlich sichtbare Aktionen. So nimmt beispielsweise die deutsche Botschaft in Kiew an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zu dieser Thematik teil, unterstützt diese und steht hierzu mit lokalen Behörden und der Polizei in Kontakt (z. B. <https://twitter.com/GermanyInUA/status/1285204817028059136?s=20>). Zu geförderten Projekten wird insbesondere auf die in der Beantwortung enthaltene Anlage der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD in Bundestagsdrucksache Nr. 19/28353 vom 12. April 2021 zur Pressefreiheit in der Ukraine verwiesen.

4. Ist der Bundesregierung der Bericht bekannt, dass R. K., ein bekannter Journalist, und seine Rechtsanwältin am 20. Februar 2021 von 70 Radikalen mit Feuerlöschern und Knüppeln angegriffen wurden, die ukrainische Polizei jedoch keinen der Angreifer festnahm und sich zudem geweigert haben soll, die Angegriffenen vom Ort des Geschehens zu evakuieren, hat sie sich hierzu eine Position erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. für sich gezogen (<https://www.nachdenkseiten.de/?p=69716>)?

Der Bundesregierung sind entsprechende Medienberichte zu dem Vorfall bekannt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, dass für Stepan Bandera, der verbreitet als verantwortlich für die Ermordung unzähliger Juden und Polen gilt, in der Ukraine gleichwohl seit 2014 Denkmäler errichtet und Straßen nach ihm benannt werden, hat sie sich hierzu eine Position erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung ggf. für sich gezogen (<https://www.euronews.com/2021/03/19/in-ukraine-stepan-bandera-s-legacy-becomes-a-political-football-again>)?

Der Bundesregierung sind entsprechende Medienberichte bekannt. Im Übrigen wird zur Haltung der Bundesregierung auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass die Botschafter Israels und Polens in der Ukraine im Januar 2020 gemeinsam bzw. der israelische Botschafter im Januar 2021 allein gegen die auch von hohen ukrainischen Würdenträgern besuchten Veranstaltungen zu Ehren Stepan Banderas protestierten, hat sie sich hierzu eine Position erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. für sich gezogen (<https://www.timesofisrael.com/ukraine-tells-israel-not-to-criticize-veneration-for-nazi-collaborators/>; <https://www.jta.org/quick-reads/in-ukraine-hundreds-march-with-torches-in-annual-tribute-to-nazi-collaborator>)?

Der Bundesregierung sind entsprechende Meldungen und Äußerungen in sozialen Medien bekannt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 1, 3 und 7 verwiesen.

7. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Vertreter Israels oder Polens an das Auswärtige Amt oder auf den deutschen Botschafter in der Ukraine herantreten, um ihn zur Teilnahme am Protest (vgl. Frage 6) einzuladen, oder ist eine derartige Initiative von der deutschen Seite ausgegangen, bzw. hat es dementsprechende Überlegungen auf deutscher Seite gegeben?

Die deutsche Botschaft in Kiew steht zu Fragen der Aufarbeitung nationalsozialistischer und antisemitischer Verbrechen in der Ukraine kontinuierlich im Dialog mit ukrainischen und internationalen Experten und Regierungsvertretern, darunter auch mit der Botschaft Israels in der Ukraine. Einladungen oder Initiativen im Sinne der Fragestellung bestehen nicht.

8. Hat die Bundesregierung auch seit Juli 2019 „bei allen sich bietenden Gelegenheiten“ die Internetseite „Mirotworez“ (<https://myrotvorets.center/>), die vermeintliche Feinde der Ukraine benennt, zu denen auch zahlreiche deutsche Staatsbürger gehören, wobei die Bundesregierung die Internetseite in „aller Deutlichkeit“ „verurteilt“, bei Kontakten mit Vertretern der Ukraine thematisiert, und falls ja, wer hat dies wem gegenüber wann erklärt (Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/11668; <https://www.dw.com/de/staatsfeind-schr%C3%B6der-mirotworez-webseite-zwischen-patriotismus-und-provokation/a-46309920>)?

Die Bundesregierung verweist auf ihre in der Fragestellung zitierte Aussage (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/116/1911668.pdf>), dass sie die Internetseite bei allen sich bietenden Gelegenheiten thematisiert und spricht den Vorgang weiterhin in ihren bilateralen Kontakten an. Die Bundesregierung verurteilt Mirotworez in aller Deutlichkeit und fordert von der ukrainischen Regierung und den ukrainischen Behörden, auf die Löschung der Seite hinzuwirken.

9. Fand die von der ukrainischen Seite gegenüber der Bundesregierung angekündigte Prüfung von „Mirotworez“ statt (Antworten zu den Fragen 4 bzw. 5 auf Bundestagsdrucksache 19/11668), und falls ja,
- a) wer hat wem zu welchem Zeitpunkt die Ergebnisse dieser Prüfung übermittelt,
  - b) wurden die Ergebnisse der Prüfung in mündlicher oder schriftlicher Form übermittelt,
  - c) wer war nach Kenntnis der Bundesregierung an der Prüfung beteiligt,
  - d) welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung ggf. gezogen (bitte begründen)?

Die Fragen 9 und 9a bis 9d werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung steht hierzu mit ihren ukrainischen Partnern im Austausch. Die Prüfung ist nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Position, bei „Mirotworez“ handle es sich „um eine von Privatpersonen betriebene Internetseite“ (Antwort zu Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 19/11668)?

Ist der Bundesregierung der erwähnte Medienbericht bekannt, dass der seit 2014 amtierende ukrainische Innenminister Arsen Awakow und Sicherheitsorgane der Ukraine ihre schützende Hand über „Mirotworez“ halten sollen (<https://www.kyivpost.com/ukraine-politics/shadowy-organization-adds-former-western-top-officials-to-enemies-of-ukraine-list.html>), hat sie sich zu diesem Sachverhalt eine Position erarbeitet, und wie lautet diese ggf., sowie welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. daraus für ihr Handeln gezogen?

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Einschätzung, dass es sich bei „Mirotworez“ um eine von Privatpersonen betriebene Internetseite handelt. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 68 des Abgeordneten Steffen Kotré in Bundestagsdrucksache Nr. 19/8806 vom 20. März 2019 wird verwiesen.

Der Bundesregierung sind Medienberichte bekannt, wonach das ukrainische Innenministerium eine Zusammenarbeit mit der Webseite verneint. Darüber hinaus liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, dass nach dem Gesetz über die Sekundarbildung, das im Januar 2020 in der Ukraine verabschiedet wurde, kein Unterricht auf Russisch als Unterrichtssprache durchgeführt wird, obgleich beispielsweise in Charkiw, einer Millionenstadt im Osten des Landes, 81 Prozent der Bevölkerung angeben, die russische der ukrainischen Sprache gegenüber vorzuziehen, hat sie hierzu eine Position erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. für sich gezogen (<https://www.laender-analysen.de/ukraine-analysen/241/wie-die-ukrainisch-ungarischen-beziehungen-in-die-krise-gerieten-und-warum-sie-nicht-aus-der-sackgasse-kommen/>; <https://112.international/opinion/language-dilemma-in-ukraine-through-eyes-of-french-media-39701.html>)?

Nach dem Gesetz über die vollständige allgemeine Mittelschulbildung ist die Staatssprache Ukrainisch auch Bildungssprache. Das Gesetz sieht eine gestufte Regelung zur Erhöhung des Mindestanteils der auf Ukrainisch unterrichteten Unterrichtsstunden für Angehörige nationaler Minderheiten vor, wobei zwi-

schen Minderheiten, deren Muttersprachen Amtssprachen der Europäischen Union sind, und anderen sprachlichen Minderheiten unterschieden wird. Für letztere ist laut dem Gesetz ab der 5. Klasse ein Anteil von mindestens 80 Prozent der Unterrichtsstunden in der Staatssprache zu unterrichten. Wie die Venedig-Kommission des Europarats in ihrem Gutachten 960/2019 dargelegt hat, wird die Förderung der Landessprache grundsätzlich als legitimes Ziel anerkannt, wobei dem Minderheitenschutz eine herausgehobene Bedeutung zukommt, was die Bundesregierung in ihren bilateralen Kontakten mit der Ukraine unterstreicht.

12. Sind der Bundesregierung Medienberichte bekannt, dass rund ein Drittel der Abgeordneten des ukrainischen Parlaments unter der Kontrolle allein von zwei Oligarchen stehen sollen, hat sie sich hierzu eine Position erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. für sich gezogen (<https://intellinews.com/kyiv-blog-zelenskiy-government-launches-a-major-de-oligarchisation-drive-but-is-it-for-real-204807/?source=blogs>)?

Der Bundesregierung ist die Publikation, auf die der in der Fragestellung genannte Medienbericht Bezug nimmt, bekannt. Darüberhinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Sind der Bundesregierung Medienberichte bekannt, dass V. G., die ehemalige Präsidentin der Nationalbank der Ukraine, um ihr Leben fürchte und sie hierfür den Oligarchen I. K. als verantwortlich ansehe, da die Nationalbank unter ihrer Führung kriminelle Machenschaften K.s aufgedeckt habe, die zu einem Schaden in Milliardenhöhe geführt hätten, hat sie hierzu eine Position erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. für sich gezogen (<https://www.bbc.com/news/world-europe-49732471>)?

Der Bundesregierung sind entsprechende Medienberichte bekannt. Die laufenden Ermittlungen in diesem Fall sind noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

14. Sind der Bundesregierung Medienberichte bekannt, dass Ermittlungen gegen V. G., die ehemalige Präsidentin der Nationalbank der Ukraine, sowie ihre Stellvertreterin K. R. aufgenommen wurden, bei denen ebenfalls ein Zusammenhang mit dem oben erwähnten Phänomen vermutet wird (S. 13.), hat sie hierzu eine Position erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. für sich gezogen ([https://www.intellinews.com/national-bank-of-ukraine-deputy-governor-rozhkova-accused-of-treason-embezzlement-205951/?source=ukraine&utm\\_source=Newsletter&utm\\_medium=Email&utm\\_campaign=Edpicks](https://www.intellinews.com/national-bank-of-ukraine-deputy-governor-rozhkova-accused-of-treason-embezzlement-205951/?source=ukraine&utm_source=Newsletter&utm_medium=Email&utm_campaign=Edpicks); <https://www.kyivpost.com/ukraine-politics/prosecutor-general-confirms-embezzlement-probe-against-central-banks-rozhkova.html>; <https://intellinews.com/kyiv-blog-zelenskiy-government-launches-a-major-de-oligarchisation-drive-but-is-it-for-real-204807/?source=blogs>; <https://www.bloomberg.com/news/articles/2021-03-19/ukrainian-central-banker-probed-for-treason-kyiv-post-says>)?

Der Bundesregierung sind entsprechende Medienberichte bekannt. Die ukrainische Staatsanwaltschaft hat Ende März 2021 bestätigt, dass eine Ermittlung wegen Finanzveruntreuung von 900 Mio. Ukrainische Griwna (entspricht ca. 26,8 Mio. Euro) im Laufe der Verstaatlichung der Privatbank eingeleitet worden sei und dass das Ermittlungsverfahren am 25. März 2021 an das Nationale

Antikorruptionsermittlungsbüro übergeben worden sei. Die Ermittlungen seien noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

15. Ist der Bundesregierung der Medienbericht bekannt, dass die gesamten 111 Mio. Griwna, die für den Bau des „Euromaidan Museums“ in der Ukraine staatlicherseits flossen, verschwunden sein sollen, hat sie hierzu eine Position erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. für sich gezogen (<https://strana.ua/articles/rassledovan-ia/302227-kak-na-memoriale-nebesnoj-sotni-ukrali-111-millionov-hrivn.html>)?

Der Bundesregierung sind entsprechende Medienberichte bekannt. Das ukrainische Kulturministerium hat auf Nachfrage bestätigt, dass die Ermittlungen im Zusammenhang mit Vorwürfen der missbräuchlichen Nutzung von staatlichen Fördergeldern noch nicht abgeschlossen sind. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Igor Umansky, als er im Frühjahr 2020 von seinem Posten als Finanzminister der Ukraine zurücktrat, angeblich Schemata aufgedeckt zu haben, die zur monatlichen Veruntreuung staatlicher Mittel in Höhe von 5 bis 10 Mrd. Griwna (rund 150 bis 300 Mio. Euro) führten, hat sie hierzu eine Position erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. für sich gezogen ([https://biz.censor.net/news/3186382/uvolennyi\\_ministr\\_finansov\\_otse-nil\\_poteri\\_gosbyudjeta\\_izza\\_mahinatsiyi\\_s\\_nds\\_v\\_5\\_milliardov\\_v\\_mes-yats](https://biz.censor.net/news/3186382/uvolennyi_ministr_finansov_otse-nil_poteri_gosbyudjeta_izza_mahinatsiyi_s_nds_v_5_milliardov_v_mes-yats))?

Der Bundesregierung sind entsprechende Medienberichte bekannt. Am 20. April 2020 wurde eine vorübergehende Ermittlungskommission des Parlaments geschaffen, um diese Vorwürfe zu prüfen. Ein vorläufiger Bericht der Kommission wurde durch das Parlament am 2. Dezember 2020 angenommen und beauftragte die zuständigen staatlichen Stellen, weiter zu ermitteln. Diese Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

17. Ist der Bundesregierung der Bericht bekannt, dass sich die Ausgaben für die Antikorruptionsbehörden in der Ukraine zwischen 2015 und 2020 gut verzwanzigfacht haben, die Tätigkeit dieser Behörden im ersten Quartal 2020 aber umgerechnet zu Einnahmen von lediglich knapp 500 Euro führte, einem Bruchteil der Kosten, die sie verursachten, hat sie sich hierzu eine Position erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. für sich gezogen (<https://www.capital.ua/ru/publication/140591-vo-skolko-ukraine-obkhoditsya-borba-s-korrupsiyey>)?

Der Bunderegierung ist die in der Fragestellung genannte Pressemeldung bekannt. Die Schaffung neuer spezialisierter Behörden hat die Budgets der Antikorruptionsbehörden seit 2015 signifikant erhöht. Eine den Aufgaben entsprechende substantielle finanzielle Ausstattung ist Voraussetzung für deren Arbeitsfähigkeit. Das für Korruptionsermittlungen zuständige Nationale Antikorruptionsermittlungsbüro beziffert im Übrigen in seinem Bericht für das Jahr 2020 die zurückgeführten Vermögenswerte auf 1,14 Mrd. Ukrainische Griwna (ca. 35 Mio. Euro), sowie den gesamtwirtschaftlichen positiven Effekt seiner Tätigkeit auf insgesamt 1,9 Mrd. Ukrainische Griwna (ca. 58 Mio. Euro; siehe <https://nabu.gov.ua/en/report/report-second-half-2020>, S. 26).

18. Ist der Bundesregierung der Medienbericht bekannt, dass Anfang Februar 2021 drei populäre Fernsehkanäle mit der Begründung prorussischer Aktivitäten geschlossen wurden, Beweise jedoch nicht vorgelegt, sondern als „geheim“ deklariert wurden, hat sie sich hierzu eine Position erarbeitet, die von der Anfang Februar 2021 geäußerten abweicht, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. für sich gezogen (<https://strana.ua/news/316175-chleny-snbo-vvodili-sanktsii-protiv-v-kozaka-bez-imejushchikhsja-dokazatelstv-protiv-neho.html>; <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2440116>)?

Die in der zitierten Bundespressekonferenz dargestellte Position der Bundesregierung ist unverändert gültig.

19. Ist der Bundesregierung der Medienbericht bekannt, dass nach der Schließung der drei Fernsehkanäle (vgl. Frage 18) gewaltsam in die Räumlichkeiten eines weiteren eingedrungen und Journalisten misshandelt wurden, ohne dass die Polizei eingegriffen haben soll, hat sie sich hierzu eine Position erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. für sich gezogen (<https://www.5.ua/suspilstvo/su-tychky-pid-budivleiu-telekanalu-nash-dvokh-pravookhorontsiv-vidstorony-235989.html>; <https://focus.ua/politics/473740-neizvestnye-izbili-zhurnalista-telekanala-nash-v-pryamom-efire-video>)?

Der Bundesregierung sind Medienberichte über Demonstrationen vor dem Sendergebäude bekannt, bei denen die Polizei Medienangaben zufolge einige Demonstranten festgenommen haben soll. Weitere belastbare Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Hat sich die Bundesregierung eine Position zur Entwicklung und zum Stand der Rechtsstaatlichkeit und der Korruption in der Ukraine erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schlussfolgerungen hat sie ggf. für sich gezogen?

Gemeinsam mit ihren europäischen und internationalen Partnern verfolgt, begleitet und unterstützt die Bundesregierung den Transformationsprozess der Ukraine hin zu mehr Rechtsstaatlichkeit und Demokratie intensiv. Essentieller Bestandteil dieses Prozesses sind die laufenden Reformen der Justiz und ihrer Organe sowie der Kampf gegen die Korruption. Fortschritte und Stand dieses Reformprozesses werden im jährlich erscheinenden Bericht über die Implementierung des EU-Assoziierungsabkommens („Association Implementation Report Ukraine“) reflektiert. Der Bericht aus dem Jahr 2020 ist abrufbar unter [https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/89622/joint-staff-working-document-association-implementation-report-ukraine\\_en](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/89622/joint-staff-working-document-association-implementation-report-ukraine_en).